

Praxisticker Nr. 677: Hilfsprogramme für Künstler, Kunst- und Medienschaffende sowie für Kinos

Informationen zum bayerischen Hilfsprogramm für Künstlerinnen und Künstler

In der 21. Kalenderwoche soll laut aktueller Ankündigung auf der Internetseite des Ministeriums das Online-Antragsverfahren auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst freigeschaltet werden. Das Hilfsprogramm wurde aufgestockt und der Kreis der Berechtigten erweitert.

„Antragsberechtigt sind freischaffende Künstlerinnen und Künstler mit Hauptwohnsitz in Bayern, wenn sie nach Künstlersozialversicherungsgesetz versichert sind oder nachweisen können, dass sie ihren Lebensunterhalt überwiegend mit erwerbsmäßiger künstlerischer Tätigkeit verdienen, auch wenn sie nicht über die KSK versichert sind, inhaltlich aber die Kriterien der KSK für eine künstlerische Tätigkeit erfüllen. Mit diesem „Modell KSK Plus“ werden die Kriterien für eine Mitgliedschaft angelegt, ohne formal eine KSK-Mitgliedschaft zu fordern, was etwa punktuell beschäftigten Künstlerinnen und Künstlern (z.B. Schauspielerinnen und Schauspielern) eine Unterstützung ermöglicht.

Die Künstlerinnen und Künstler sollen über drei Monate monatlich bis zu 1.000 Euro erhalten, wenn ihre fortlaufenden Einnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zur Sicherstellung des Lebensunterhalts nicht ausreichen. Die Anpassung des Programms soll der Lebenswirklichkeit der Künstlerinnen und Künstlern gerecht werden.

In der 21. Kalenderwoche wird das Online-Antragsverfahren auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst freigeschaltet. Weitere Informationen erhalten Sie ab diesem Zeitpunkt auch auf dieser Seite.“

<https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6504/informationen-zum-neuen-hilfsprogramm-fuer-soloselbststaendige-kuenstlerinnen-und-kuenstler.html>

Informationen zu Hilfsprogrammen des Bundes für Künstler, Kultur- und Medienschaffende finden Sie hier <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/hilfen-fuer-kuenstler-und-kreative-1732438> sowie hier <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-kultur-1735378>

Ankündigung eines bayerischen Hilfsprogramms für Kinos und Filmproduktion

Laut Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales hat die Staatsregierung umfangreiche Starthilfen für die Wiedereröffnung der derzeit wegen der Corona-Pandemie geschlossenen Kinos sowie für die bayerische Filmproduktion beschlossen. Details des Förderprogramms werden erst erarbeitet. Link zur Pressemitteilung <https://www.stmd.bayern.de/freistaat-beschliesst-starthilfen-fuer-kinos-und-filmproduktion-gerlach-starkes-signal-fuer-filmstandort-bayern/>

Autor: Marianne Kottke, LSBW-Bibliothek

**Der LSBW-Praxisticker ist ein Service des LSBW für seine Mitglieder.
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, HansasträÙe 32, 80686 München
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: praxisticker@lswb.de**